

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.808.728

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8638/J-NR/2021

Wien, 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.11.2021 unter der Nr. **8638/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werkleistungen in der UG 42 Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Entwicklung der Werkleistungen durch Dritte stellt sich im Bereich der Untergliederung 42 für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt wie folgt dar:

	Finanzierungshaushalt in Mio. Euro	Ergebnishaushalt in Mio. Euro
Erfolg 2020	52,1*	49,4
BVA 2021	97,2	97,2
BVA 2022	74,8	74,8

* Finanzierungsvoranschlag 2020: 64,6 Mio. Euro

Zudem darf einleitend darauf hingewiesen werden, dass die Erhöhungen in den BVA 2021 und 2022 gegenüber dem BVA 2020 auf Werkleistungen für den Aufwand der Abwicklungsstellen und die EDV-technische Umsetzung in Zusammenhang mit dem Waldfonds sowie für Vorarbeiten und Planungen für diverse Sanierungs- und Baumaßnahmen in den verschiedenen Dienststellen im Jahr 2022 zurückzuführen sind.

Die im Vorwort der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage angeführten Zahlen können seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht nachvollzogen werden.

Zur Frage 1:

- Welche Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte wurden 2020 geleistet (BRA 2020)? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?

Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte (nach Detailbudgets und Konten) wie folgt getätigt:

Detailbudget	Kontobeschreibung	Konto	Erfolg Finanzierungshaushalt 2020
42010100	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	5.638.401,09
42010300	Sachverständige (Werkleistungen)	7270.902	39.840,00
42010300	Werkleistungen durch Dritte – Reinigung	7270.951	11.117,70
42010300	Werkleistungen durch Dritte – Sonstige	7270.990	2.343,71
42020101	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	1.112.881,35
42020202	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	184.581,09
42020300	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	12.709.040,77
42020401	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	2.316.819,69
42020401	Werkleistungen durch Dritte (zweckgebunden)	7270.006	63.791,37
42020402	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	534.082,33
42020403	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	74.112,70
42020404	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	449.327,57
42020405	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	330.688,05
42020501	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	112.117,53
42020501	Werkleistungen durch Dritte (zweckgebunden)	7270.006	19.000,00
42020502	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	367.261,02
42020503	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	7.788,83
42020600	Werkleistungen durch Dritte (Tourismus)	7270.502	710.642,67
42020700	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	109.414,65
42020700	Telefonentgeltbefreiung	7270.112	11.900.000,00
42020700	Postentgeltbefreiung	7270.113	398.638,95
42020800	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	1.007.643,17
42020800	Entgelte an die Buchhaltungsagentur	7270.100	284.953,62
42021000	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	3.505,40

42030101	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	302.665,71
42030101	Werkleistungen durch Dritte (zweckgebunden)	7270.006	3.479.524,41
42030103	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	156.458,94
42030103	Werkleistungen durch Dritte (zweckgebunden)	7270.006	58.000,00
42030104	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	3.631.823,18
42030201	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	305.398,49
42030201	Werkleistungen durch Dritte (zweckgebunden)	7270.006	564.904,89
42030202	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	1.335.672,59
42030203	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	366.024,33
42030204	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	2.986.505,45
42030205	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	390.546,61
42030206	Werkleistungen durch Dritte	7270.000	91.827,90

Zu den Fragen 2 und 3:

- An welche Unternehmen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?
- An welche Personen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - a. In welcher Höhe wurden diese geleistet?

In Beantwortung der gestellten Fragen darf auf den beigefügten Anhang verwiesen werden.

Zu den Fragen 4 bis 9:

- Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2021 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?
 - b. Um wieviel Prozent steigen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2021 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

- An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - b. Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Unternehmen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - b. Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Personen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2022 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?
 - b. Um wieviel Prozent stiegen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - b. Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

- An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - a. In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - b. Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden - um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - c. Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

Die Fragen 4 bis 9 zielen auf die Angabe sowie den daran anschließenden Vergleich von einzelnen Werkleistungen Dritter ab. Einzelne Werkleistungen werden jedoch weder im Bundesvoranschlag (BVA) noch im anschließenden Bundesrechnungsabschluss (BRA) dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht vorhabensbezogen, sondern auf entsprechenden Voranschlagsstellen und Voranschlagskonten. Unter diesen Finanzpositionen sind unzählige Werkleistungen zusammengefasst. Weiters werden die Plankosten bei der Kostenschätzung von noch nicht konkreten Vorhaben meist auf einer zentralen Finanzposition veranschlagt und erst im Zahlungsvollzug den betreffenden Finanzpositionen gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften zugebucht. Insofern könnten aus einem Vergleich zwischen Plan- und Istdaten falsche Rückschlüsse gezogen werden. Die letztliche Beauftragung und Verrechnung der einzelnen Leistungen erfolgt aufgrund des dezentralen Budgetvollzugs im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Um die Fragen korrekt zu beantworten, müssten daher die vorgelagerten Fachbereiche – neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – umfassende Auswertungen und Aufstellungen erstellen, die dann von der Budgetabteilung – ebenfalls neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – konsolidiert, auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und für die Beantwortung aufbereitet werden müssten. Dies stellt im Lichte der Beantwortungspraxis einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar, weshalb eine solche Erhebung unterbleibt.

Zudem darf auf die einleitend angeführten Anmerkungen verwiesen werden.

Elisabeth Köstinger

